



Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen für Lkr. Bad Kissingen

ausgegeben am 30.01.2021 12:00 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen

gültig von 30.01.2021 12:00 Uhr
bis 31.01.2021 14:00 Uhr

Aufgrund der gefallenen Niederschläge sowie Schneeschmelze treten erhöhte Wasserstände und örtliche Ausuferungen auf.

Weitere Entwicklung:

Nachdem die Schneefallgrenze am heutigen Samstag (30.01.2021) sinkt, werden die angekündigten Niederschläge in Schnee übergehen. Folglich ist davon auszugehen, dass die Wasserstände an den Fließgewässern den ganzen Tag über konstant sinken werden. Die Hochwasserlage wird sich entspannen.

Am Pegel Bad Brücknau (Sinn) wurde die Meldestufen 1 überschritten. Der Hochwasserscheitel ist bereits ausgebildet. Die Wasserstände haben fallende Tendenz. Meldestufe 1 wird voraussichtlich Samstagnachmittag wieder unterschritten.

Am Pegel Oberthulba (Thulba) wurde die Meldestufe 2 Freitagnachmittag kurz überschritten. Meldestufe 1 ist weiterhin überschritten. Der Hochwasserscheitel ist bereits ausgebildet. Die Wasserstände haben fallende Tendenz. Meldestufe 1 wird voraussichtlich Samstagmittag wieder unterschritten.

Am Pegel Bad Kissingen Golfplatz (Fr. Saale) wurde die Meldestufe 2 in der Nacht von Freitag auf Samstag überschritten. Der Hochwasserscheitel ist noch nicht ausgebildet. Der Wasserstand hat derzeit noch steigende Tendenz. Meldestufe 3 wird nach aktueller Prognose wahrscheinlich nicht erreicht.

Diese Hochwasserwarnung wird aktualisiert, sobald uns neue Erkenntnisse oder Vorhersagen vorliegen.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

